



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5, LANDESBETRIEB GEWÄSSER

wat | Ingenieur-
gesellschaft



BETEILIGUNGSPORTAL
der Regierungspräsidien

Ausbau Leimbach-Unterlauf Kirchheimer Mühle bis HRB Nußloch km 14+742 bis 21+270

Anlage ÖB

**Dokumentation zur Öffentlichkeitsbeteiligung
durch den Vorhabenträger**

Informieren – Kommentieren - Mitwirken

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	2
2. Die Öffentlichkeit von Anfang mitnehmen: Bürger und Grundstückseigentümer	3
3. Kontinuierliche Möglichkeit des Mitwirkens:	4
Der Projektbegleitkreis und die Fach-Arbeitsgruppen	4
4. Informationen als Grundlage der Beteiligung:	8
Das Internet und die Medienarbeit	8
5. Die Öffentlichkeitsbeteiligung planvoll umsetzen:.....	9
Der Beteiligungsfahrplan.....	9
6. Ergänzende bilaterale Abstimmungen	11
7. Ergebnis und Ausblick	12
Weiterführende Informationen im Internet	13

1. Einführung

Der Leimbachabschnitt des Projektes „Ausbau Leimbach-Unterlauf“ erstreckt sich über die Gemarkungen Nußloch, Leimen-St. Ilgen, Sandhausen und Heidelberg-Kirchheim. Ziele des vorliegenden Projektes sind die Herstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes am Leimbach im Projektgebiet, die Sanierung der verbleibenden Hochwasserschutzdämme sowie die erhebliche Verbesserung der Gewässerökologie zur Erreichung der Ziele des Wasserhaushaltsgesetzes bzw. der Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL). Zudem soll die Gewässerunterhaltung erheblich erleichtert und der Leimbach in diesem Abschnitt für die Menschen erlebbarer werden.

Das Projekt Leimbach-Unterlauf ist von öffentlichem Interesse und betrifft eine Vielzahl von einzelnen Grundstückseigentümern und Flächennutzern.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung durch den Vorhabenträger ist ein wichtiger Bestandteil des Planungsprozesses und umfasst die

- Information über Vorhaben und Planungsstand
- Anhörung von Meinungen, Empfehlungen und Einwänden
- Beteiligung an der Lösungsfindung

Der Vorhabenträger erstellte das Grobkonzept der Öffentlichkeitsbeteiligung u.a. mit der Einrichtung eines Projektbegleitkreises und entwickelte dieses im Verlauf des Projektfortschrittes gemeinsam mit den Vertretern der Öffentlichkeit weiter.

Das **Ziel der Beteiligung** war es die Planungsunterlagen mit den Akteuren weiterzuentwickeln und gemeinsame Lösungen zu finden. Damit sollte eine, möglichst mit allen Beteiligten, abgestimmte Planung als Antragsfassung zur Planfeststellung eingereicht werden können.

In der **folgenden Dokumentation** wird die durch den Vorhabenträger vor der Antragstellung durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung zusammenfassend dargestellt. Umfangreiche Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind auf der Projekthomepage (www.rp-karlsruhe.de > Abteilung Umwelt > Referat 53.1 > Leimbach-Hardt bach-Projekte > Maßnahme 4) eingestellt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung startete mit zwei großen Informationsveranstaltungen für die interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie für die Grundstückseigentümer (Kap. 2). Hier wurden unter anderem interessierte Bürger und Grundstückseigentümer ausgewählt, die, zusammen mit den bestehenden Arbeitsgruppen, einen Projektbegleitkreis bilden (Kap. 3). Während der Arbeit des Projektbegleitkreises wurden die Informationen im Internet kontinuierlich aktualisiert und allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt. (Kap. 4). Der gesamte Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung wird in einem Beteiligungsfahrplan dargestellt (Kap. 5). Weitere Abstimmungen und das weitere Vorgehen sind den Kapiteln 6 und 7 zu entnehmen.

2. Die Öffentlichkeit von Anfang mitnehmen: Bürger und Grundstückseigentümer

Öffentlicher Bürgerabend

Die Öffentlichkeitsbeteiligung startete im Sommer 2014 mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 29. Juli 2014 in der Kurpfalzhalle in Leimen. Über 200 Bürgerinnen und Bürger konnten in Impulsreferaten die Planung kennenlernen und anschließend mit den Planern und dem Vorhabenträger ins Gespräch kommen. Neben der Dokumentation dieses Informationsabends wurden alle in diesem Rahmen gestellten Fragen und eingebrachten Anmerkungen zur Planung gesammelt, in einer anonymisierten Zusammenstellung im Internet auf der [Projekthomepage](#) veröffentlicht und im Zuge des Projektfortschrittes durch den Vorhabenträger beantwortet ([Tabelle Fragen und Antworten](#)).

Die Bürgermeister bzw. Vertreter aller vier Städte und Gemeinden bekräftigten nochmals die Bedeutung dieser Maßnahme zur Herstellung des 100-jährigen Hochwasserschutzes für ihre Bürgerinnen und Bürger am Leimbach.

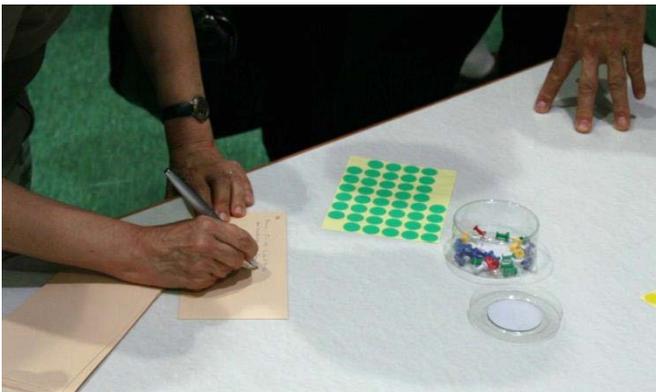


Abb. 1
Die Bürgerinnen und Bürger konnten ihre Fragen und Vorschläge auf Karten notieren. Anschließend wurden diese an die Stellwände geheftet. In einer Fragen-Antwort-Liste wurden diese dokumentiert, beantwortet und auf der Projekthomepage anonymisiert veröffentlicht.

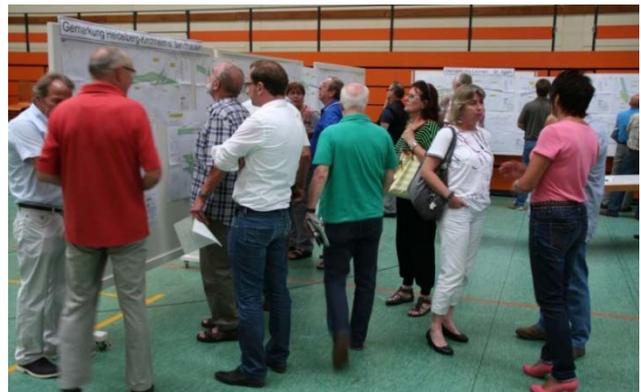


Abb. 2
In der aktiven Phase der Informationsveranstaltung stellt der Landesbetrieb Gewässer als Vorhabenträger die gesamte Planung an Stellwänden vor und nimmt die geäußerten Anregungen, Bedenken und Hinweise entgegen.



Abb. 3 Das Projekt wird von den Bürgermeistern der Kommunen unterstützt und mitgetragen.



Abb. 4
Die beauftragten Ingenieurbüros für Wasserbau und Umweltplanung sowie der Vorhabenträger beantworteten die Fragen und erklärten Details zu einzelnen Planungsthemen, beispielsweise der Verlauf der Dämme oder die neuen ökologischen Trittsteine

im Bachlauf.

Infoveranstaltung für Grundstückseigentümer

In einem zweiten Schritt wurden im Herbst 2014 die betroffenen Grundstückseigentümer zu einem Informationsabend am 30. Oktober 2014 in die Turn- und Festhalle in Sandhausen eingeladen. Es wurde angekündigt, dass die schriftlich hinterlassenen Fragen, Anregungen, Bedenken und Hinweise sowie die Antworten hierauf nicht im Internet veröffentlicht werden, sondern bis zur Einreichung der Planunterlagen zum Planfeststellungsverfahren schriftlich direkt an die jeweiligen Grundstückseigentümer gesendet werden. Insgesamt erhielten 17 Grundstückseigentümer eine Antwort. Die Veranstaltung ist auf der Projekt-Homepage dokumentiert ([Dokumentation des Informationsabends für die betroffenen Grundstückseigentümer am 30.10.2014](#)).

Ziel der beiden Veranstaltungen war neben der ersten Information über das Projekt auch Mitglieder für den neu eingerichteten Projektbegleitkreis aus dem Kreis der interessierten Öffentlichkeit und der betroffenen Grundstückseigentümer auszuwählen.

3. Kontinuierliche Möglichkeit des Mitwirkens:

Der Projektbegleitkreis und die Fach-Arbeitsgruppen

Zu Beginn der Planung wurden **Fach-Arbeitsgruppen** gegründet. In den Arbeitsgruppen wurden spezielle Fragestellungen erörtert, wie beispielsweise die Kostenverteilung oder die Anforderungen von Trägern öffentlicher Belange an das Projekt (siehe Abb. 5)

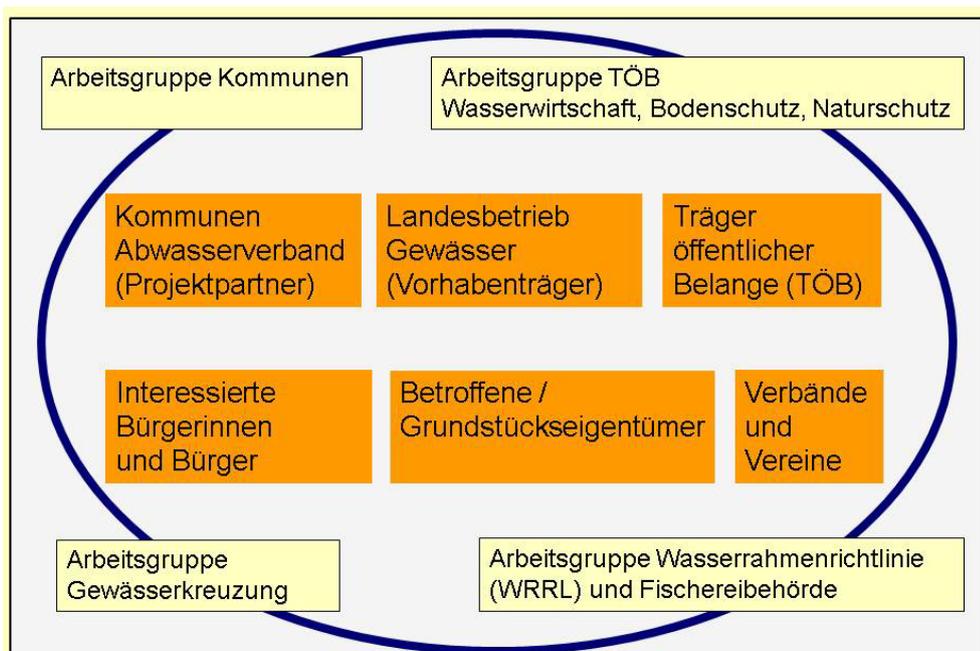


Abb. 5
Die Arbeitsgruppen bilden gemeinsam mit den weiteren Akteuren der Öffentlichkeit den Projektbegleitkreis.

Darüber hinaus sollten jedoch die Vertreter aus der gesamten Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Mitwirkung erhalten. Als zentrales Element der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde daher ein **Projektbegleitkreis** (PBK) vom Vorhabenträger eingerichtet. Im Projektbegleitkreis sind vertreten:

- Die Städte und Gemeinden Nußloch, Sandhausen, Leimen und Heidelberg
- Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis mit Amt für (Landwirtschaft und) Naturschutz und Wasserrechtsamt
- Regierungspräsidium Karlsruhe mit Natur- und Landschaftspflege (Referat 56), Flussgebietsbehörde (Referat 52) und Landesbetrieb Gewässer, Betrieb und Unterhaltung (Referat 53.2)
- Vorhabenträger: Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer, Referat 53.1
- Zweckverband Wasserversorgung Hardtgruppe und Abwasserzweckverband Untere Hardt
- Naturschutzverbände (BUND, LNV und NABU)
- Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim
- fünf Bürgerinnen und Bürger aus den betroffenen Gemeinden
- zwei Grundstückseigentümer

Moderations- und Organisationsteam (Regierungspräsidium Karlsruhe, Referentin für Öffentlichkeitsbeteiligung Abteilung Umwelt sowie wat Ingenieurgesellschaft, Karlsruhe)

Die **Aufgabe des Projektbegleitkreises** war es, die fachliche Planung zu begleiten und mitzugestalten sowie auch die Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Beteiligungsfahrplan (siehe Kap. 5) weiterzuentwickeln.

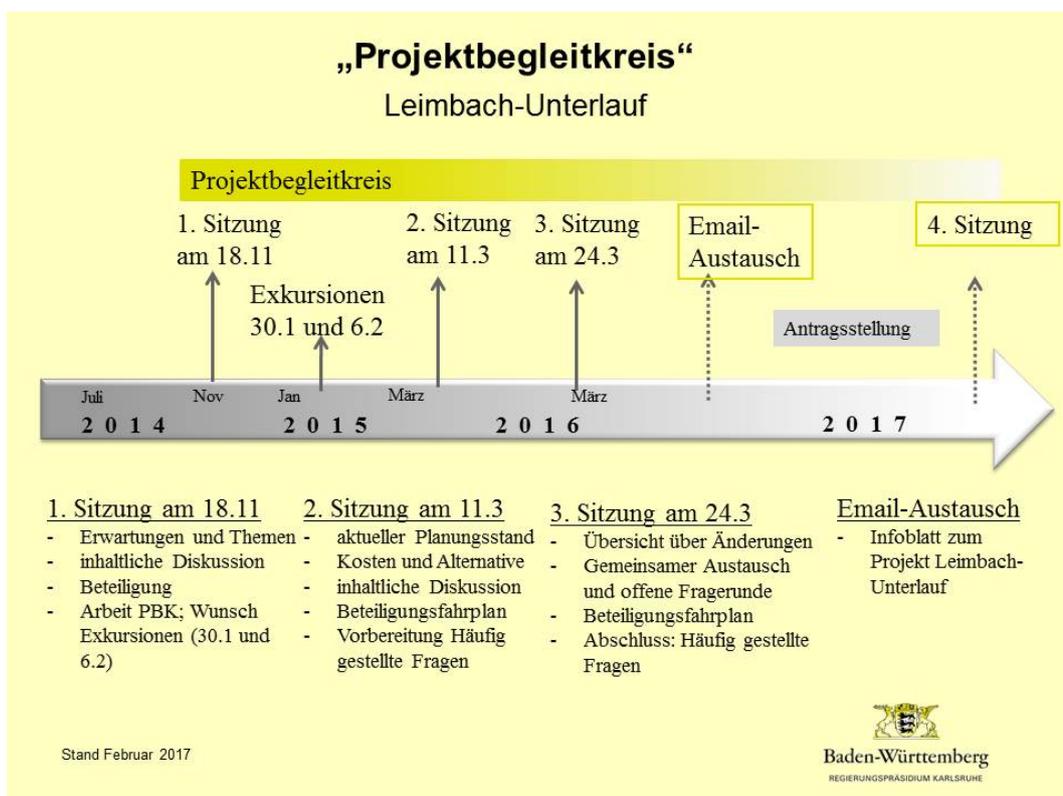


Abb. 6 Übersicht über die Sitzungen und Arbeit des Projektbegleitkreises Leimbach-Unterlauf (Stand Februar 2017)

In der ersten und zweiten Sitzung wurden die Erwartungen der Mitglieder des Projektbegleitkreises an diese Beteiligungsform gesammelt und besprochen sowie die Wasserbau- und Umweltplanung und die weitere Öffentlichkeitsbeteiligung diskutiert. Hierzu wurde neben der Diskussion im gesamten Plenum auch in Kleingruppen gearbeitet und an Stellwänden Vorschläge gesammelt. Diese wurden im Plenum erörtert oder als Arbeitsauftrag von den Planungsbüros geprüft. An zwei Exkursionen im Winter 2014/2015 wurde der gesamte Bachlauf begangen und die Planung sowie deren Auswirkungen vor Ort besprochen. Dabei wurde die Planung für die Teilnehmenden vorstellbar und konkret wahrnehmbar.

In der abschließenden dritten Sitzung des PBK wurden dann die wesentlichen Planungsergänzungen und -änderungen erläutert und flächengenau dargestellt. Die Prüfungsergebnisse zu den gesammelten Vorschlägen wurden vorgestellt und die Gründe erläutert, welche Vorschläge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung durch den Vorhabenträger umgesetzt bzw. welche nicht umgesetzt werden konnten.

Aus den bei den beiden Informationsveranstaltungen in den Jahren 2014 und 2015 gestellten Fragen sowie aus den im Rahmen der PBK-Sitzungen besprochenen Themen wurde gemeinsam mit dem Projektbegleitkreis eine Liste mit [Fragen und Antworten \(FAQ\)](#) zusammengestellt, welche im Zuge des Projektfortschrittes fortgeführt wurde und deren Auswahl sowie die Beantwortung dieser Fragen mit den Mitgliedern des Projektbegleitkreises abgestimmt wurde.



Abb. 7
Die Sitzungen des Projektbegleitkreises begannen stets mit der Präsentation des aktuellen Sachstands im Plenum.



Abb. 8
In kleinen Arbeitsgruppen diskutierten die Vertreter der Fachbehörden und die Bürger sowie die Vertreter der Verbände die Planung mit den Fachplanern.



Abb. 9
In Form von Workshops konnten Vorschläge, beispielsweise für die weitere Öffentlichkeitsbeteiligung eingebracht und gesammelt werden.



Abb. 10
Projektbegleitkreis Leimbach-Unterlauf 2. Sitzung

Um die **Zusammenarbeit des PBK** für alle Beteiligten interessant und zielführend zu gestalten, fand in der ersten Sitzung eine Umfrage zu den Erwartungen und wichtigen Themen statt. In der Konzeption, den Methoden sowie der Durchführung der weiteren Sitzungen wurden diese Erwartungen berücksichtigt.

Der PBK wird mindestens bis zum Vorliegen der Genehmigung fortgeführt.

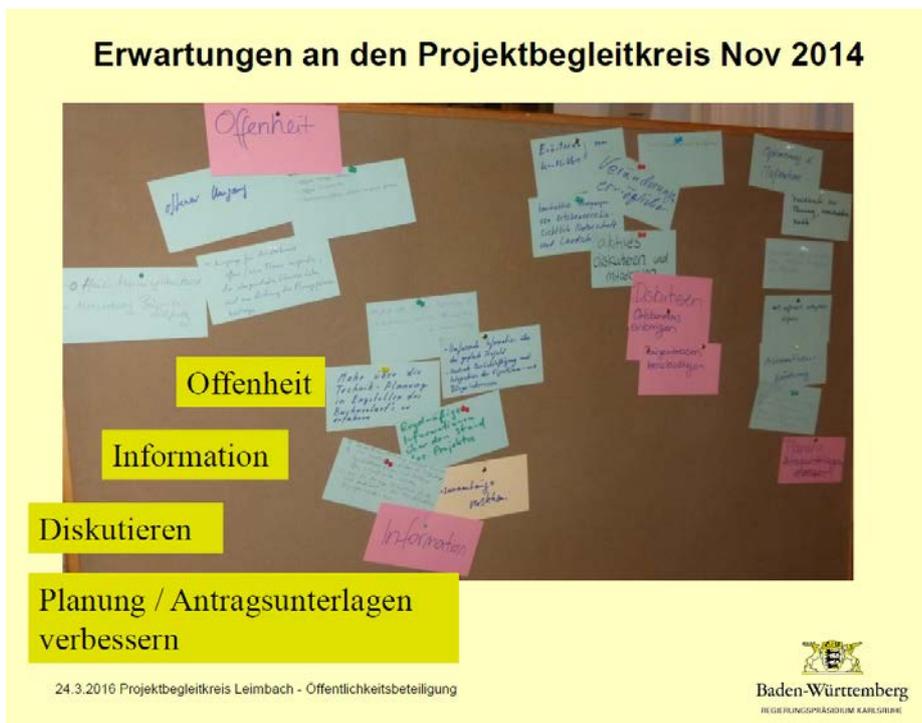


Abb. 11
Das Ergebnis der Erwartungsabfrage der Mitglieder des PBK war, mitzuhelfen die Planungs- und Antragsunterlagen zu verbessern. Die Informationen sollten weiterhin offen diskutiert werden (siehe [Dokumentation zur 1. PBK-Sitzung](#) auf der Projekt-Homepage)



Abb. 12
Mit einem anonymen Feedback-Bogen konnten die Mitglieder des PBK im März 2016 ihre Rückmeldung zur Zusammenarbeit geben.

Als **Ergebnis** des PBK kann folgendes festgehalten werden

- Die Ergebnisse des Feedback-Bogens zum Beispiel zeigten, dass die Einrichtung des PBK als sinnvoll empfunden wurde und die Erwartungen nach Information, konstruktiver Diskussion und der Prüfung und Berücksichtigung von Vorschlägen erfüllt wurden.
- Mit der abschließenden dritten Sitzung des Projektbegleitkreises wurde dann der Startschuss gegeben, die Planung zu vervollständigen und abzuschließen und die Aufnahme des förmlichen Genehmigungsverfahrens durch den Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe zu beantragen.

4. Informationen als Grundlage der Beteiligung:

Das Internet und die Medienarbeit

Das Internet ist zeit- und ortsunabhängig einsetzbar und als Informationsmedium in einem Beteiligungsprojekt unerlässlich. Kontinuierlich wurde die Projektseite „Leimbach-Unterlauf“ auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe aktualisiert. Hier wurden Unterlagen zum jeweiligen Stand der Planung sowie die Dokumentationen der Sitzungen des PBK und eine mit dem Projektfortschritt fortgeschriebene Frage-Antwort-Liste zum Download zur Verfügung gestellt.

Die Projektseite ist auf der Homepage des Regierungspräsidiums über die Struktur (Abteilung 5 Umwelt > Referat 53.1.) und auch über das auf der Startseite eingerichtete Beteiligungsportal erreichbar. Auf dieser Seite sind die gesamten Planunterlagen Stand März 2014 und Stand März 2016 gemeinsam mit den zusammengefassten Planänderungen eingestellt, um Transparenz und Vergleiche zu ermöglichen.

Abb. 13
Auf der Internetseite ist das Projekt übersichtlich in einzelnen Kapiteln dargestellt. Mit der linken Navigationsleiste besteht die Möglichkeit die weiteren Leimbach-Hardt bach-Projekte zu finden. In der rechten Spalte sind die Kontaktdaten, Projekt-Email und die Fragen und Antworten zum Projekt eingestellt. Im Weiteren stehen alle Projektinformationen zum Download zur Verfügung.

Weiterhin wurde eine Projekt-E-Mail-Adresse (Leimbach-Unterlauf@rpk.bwl.de) eingerichtet, über die Fragen aus der Bevölkerung direkt an den Vorhabenträger gerichtet werden konnten. Diese E-Mail-Adresse wurde im Rahmen von öffentlichen Informationsveranstaltungen und in Pressemitteilungen bekannt gemacht. Im Rahmen des Projektes wurden insgesamt drei Pressemitteilungen veröffentlicht.

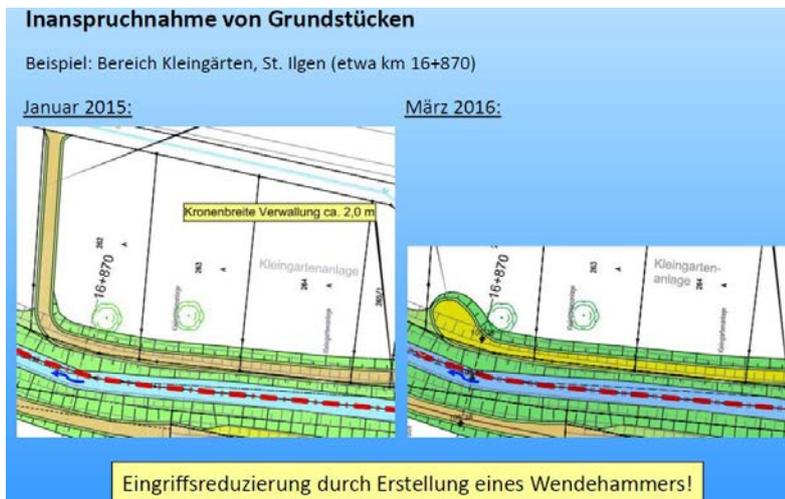


Abb. 14
Die eingehenden E-Mails wurden alle geprüft. An einigen Stellen erfolgten Umplanungen, die beispielsweise zur einer kleineren Flächeninanspruchnahme führten, womit die Interessen des betroffenen Grundstückseigentümers berücksichtigt werden konnten. (siehe [Dokumentation 3. PBK-Sitzung](#) auf der Projekt-Homepage)

5. Die Öffentlichkeitsbeteiligung planvoll umsetzen:

Der Beteiligungsfahrplan

Der Beteiligungsfahrplan bietet eine Übersicht über die Aktivitäten der Öffentlichkeitsbeteiligung. Mit den ersten Informationsveranstaltungen und der Gründung eines Projektbegleitkreises entwickelte der Vorhabenträger eine Struktur der Beteiligung. Gemeinsam mit dem Projektbegleitkreis wurden nach und nach weitere Aktivitäten entwickelt und eine Zeitplanung entwickelt.

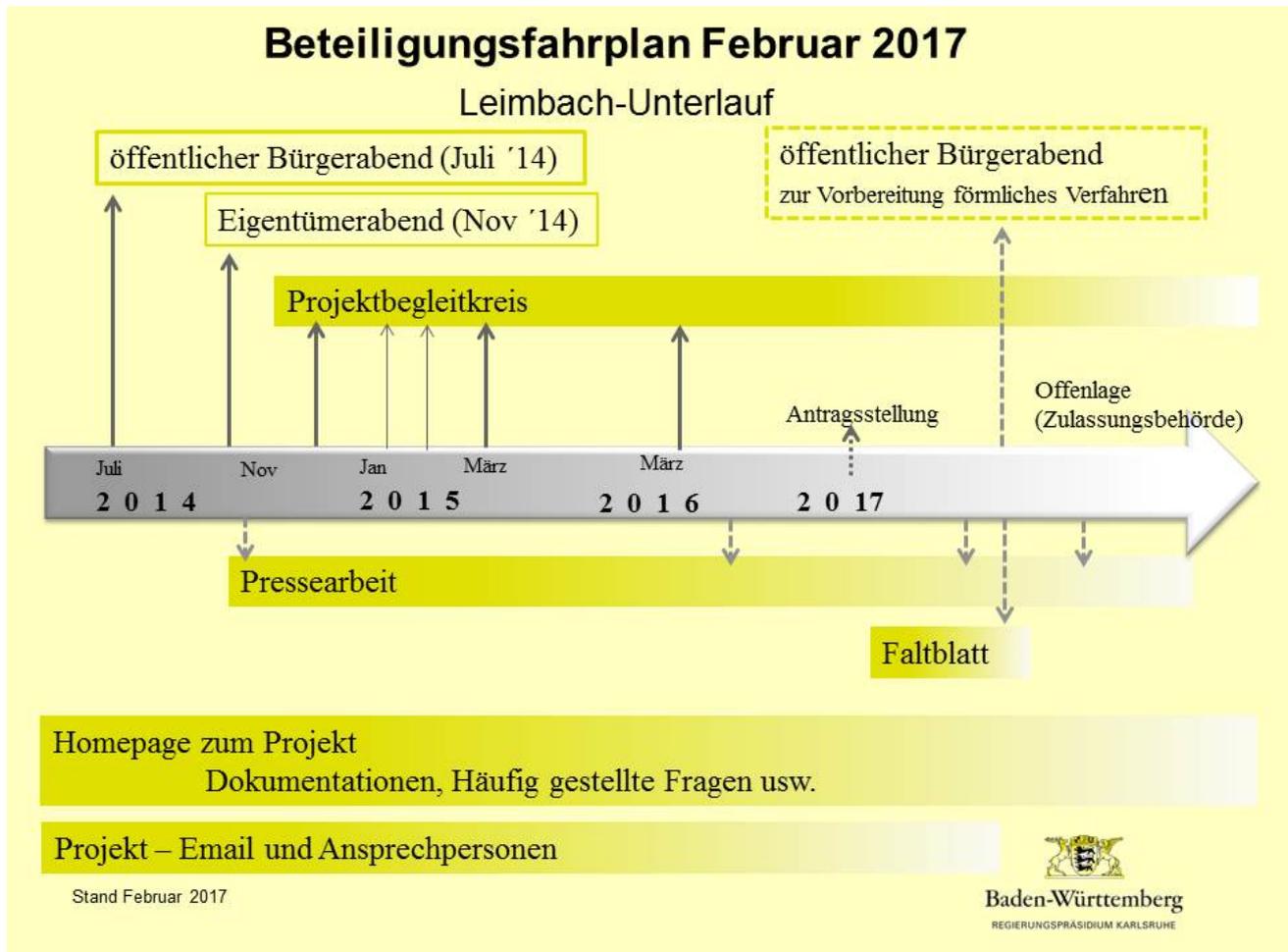


Abb. 15 Im Beteiligungsfahrplan sind die verschiedenen Aktivitäten der Öffentlichkeitsbeteiligung auf einer Zeitleiste dargestellt (Stand Februar 2017)

Bereits in der ersten Sitzung des Projektbegleitkreises wurden Vorschläge gesammelt. Beispielsweise waren die Verständlichkeit der Planung und die Kontinuität der Information für die Teilnehmenden wichtig. Entscheidend für die Akzeptanz ist auch, dass die Planungsziele „Hochwasserschutz und Gewässerökologie“ transparent kommuniziert werden und weitere Auswirkungen der Planung, z.B. die Verbesserung der Erlebbarkeit des Baches für die Bevölkerung, deutlich benannt werden.

Der PBK schlug vor, eine Sammlung der „Häufig gestellten Fragen und Antworten“ (FAQ) zu erarbeiten und beteiligte sich aktiv daran, diese wichtigen Fragen zusammenzustellen und die Antworten allgemeinverständlich zu formulieren.

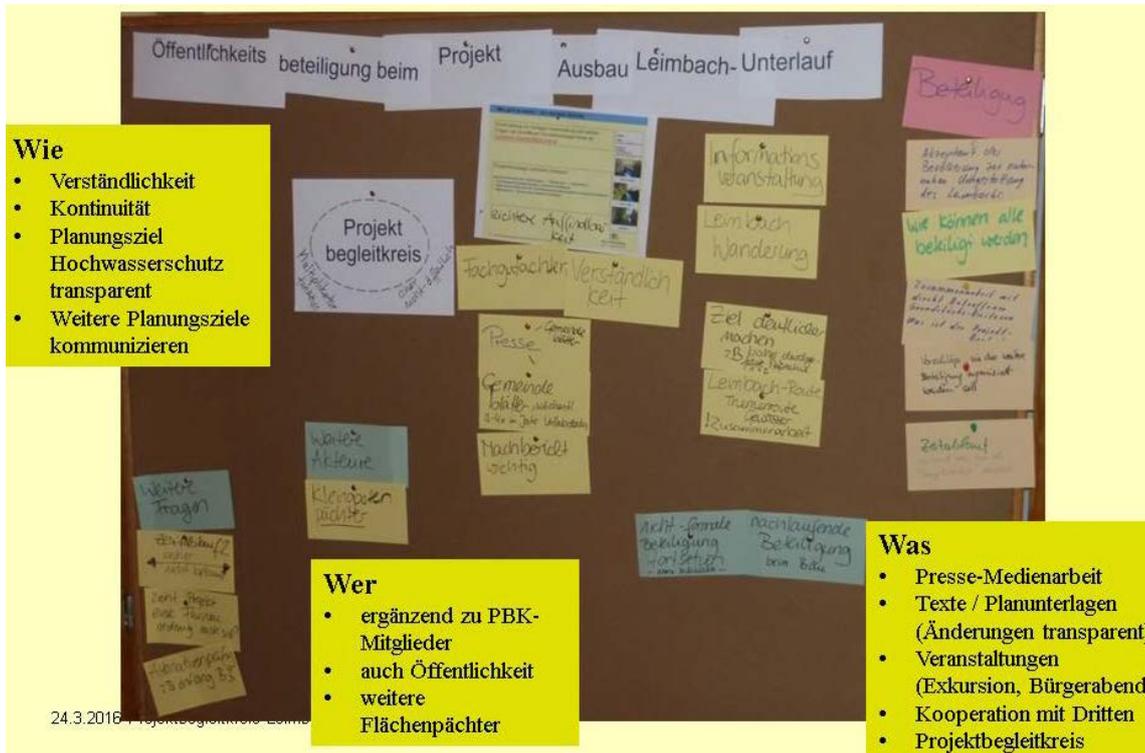


Abb. 16 Vorschläge zur Ergänzung des Beteiligungsfahrplanes: Wie, Wer, Was

6. Ergänzende bilaterale Abstimmungen

Auch außerhalb der Beteiligungsformate Projektbegleitkreis und den öffentlichen Veranstaltungen wurden zahlreiche bilaterale Abstimmungsbesprechungen mit den beteiligten Kommunen sowie mit Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Eigentümern geführt. Das Ziel war die vielfältigen Interessen im Planungsprojekt zu berücksichtigen und eine zustimmungsfähige Planung zu entwickeln.

Unter anderem mit den folgenden Akteuren und Institutionen wurden bilaterale Gespräche geführt:

- Städte und Gemeinden Nußloch, Leimen, Sandhausen und Heidelberg
- Fischereibehörde im Regierungspräsidium Karlsruhe (Referat 33)
- Flussgebietsbehörde im Regierungspräsidium Karlsruhe (Referat 52)
- Straßenbauverwaltung im Regierungspräsidium Karlsruhe (Abteilung 4)
- Straßenbauamt im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
- Wasserrechtsamt im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis (Grundwasserschutz, Referat 43.01)
- Wasserrechtsamt im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis (Gewässeraufsicht, Referat 43.02)
- Wasserrechtsamt im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis (Bodenschutz und Altlasten, Referat 43.03)
- Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis (Immissionsschutz, Referat 42.10)
- Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim
- Zweckverband Wasserversorgung Hardtgruppe
- Abwasserzweckverband Untere Hardt
- KWG GmbH Nußloch (Deponie Tongrube)
- Grundstückseigentümer

7. Ergebnis und Ausblick

Mit unterschiedlichen Formaten der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden alle betroffenen und interessierten Akteure über die Ziele des Vorhabens, die Mittel es zu verwirklichen und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert. Auf vielfältige Weise konnten die Mitglieder des Projektbegleitkreises sowie die gesamte Öffentlichkeit im Gespräch die Planung erörtern und Vorschläge einbringen.

Aus der Kombination der öffentlichen Informationsveranstaltungen, der Arbeit des Projektbegleitkreises, der Einzelabstimmungen und der Internetpräsenz des Projektes ergab sich die Möglichkeit, den Sachstand der Planung intensiv zu diskutieren und somit bei einer öffentlichen Veranstaltung die Beteiligung der gesamten Öffentlichkeit ermöglichen.

Als Ergebnis können Antragsunterlagen vorgelegt werden, die im Planungsprozess mit zahlreichen Akteuren und Institutionen besprochen wurde. Der PBK hat in der Sitzung im März 2016 die Einreichung der Planunterlagen auf dieser Grundlage befürwortet. Darauf aufbauend wurden die Antragsunterlagen fertiggestellt.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung konnte aus Sicht des Vorhabenträgers eine Planung entwickelt werden, die eine breite Akzeptanz ermöglicht.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der VwV¹ Öffentlichkeitsbeteiligung und dem Planungsleitfaden umgesetzt. Gemäß Umweltverwaltungsgesetz Baden-Württemberg (§ 2 UVwG) soll das Ergebnis der vor Antragstellung durchgeführten frühen Öffentlichkeitsbeteiligung der Öffentlichkeit und der Behörde spätestens mit der Antragstellung mitgeteilt werden. Hierbei kann sich der Vorhabenträger elektronischer Informationstechnologien bedienen. Der vorliegende Bericht stellt in Verbindung mit der Projekthomepage diese Mitteilung dar.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung durch den Vorhabenträger und der Projektbegleitkreis werden im Planfeststellungsverfahren fortgeführt und damit die formale Beteiligung der Genehmigungsbehörde ergänzt. So werden vor der öffentlichen Auslegung in einem Informationsabend die Antragsunterlagen vorgestellt. Ziel dabei ist es, die Planung für die Allgemeinheit verständlich zu machen und umfassend zu erläutern. Darüber hinaus ist die Erstellung eines Faltblattes für die Bürgerinnen und Bürger vorgesehen.

¹ Verwaltungsvorschrift

Weiterführende Informationen im Internet

Im Internet stehen ausführliche Informationen zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum Download zur Verfügung. Diese umfassen:

- [Fragen und Antworten zum Projekt \(FAQ\)](#)
- [Pressemitteilung vom 15.07.2014](#)
- [Dokumentation des Informationsabends für Bürgerinnen und Bürger und die interessierte Fachöffentlichkeit am 29.07.2014](#)
- [Fragen und Anregungen aus dem Informationsabend am 29.07.2014](#)
- [Fragen und Antworten aus dem Informationsabend am 29.07.2014 \(Stand: Juni 2016\)](#)
- [Pressemitteilung vom 01.08.2014](#)
- [Dokumentation des Informationsabends für die betroffenen Grundstückseigentümer am 30.10.2014](#)
- [Dokumentation der 1. Projektbegleitkreissitzung am 18.11.2014 mit Anlagen](#)
- [Dokumentation der 2. Projektbegleitkreissitzung am 11.03.2015 mit Anlagen](#)
- [Dokumentation der 3. Projektbegleitkreissitzung am 24.03.2016 mit Anlagen](#)
- [Beteiligungsfahrplan](#)
- [Pressemitteilung vom 28.06.2016](#)